

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 5 (1898)
Heft: 21

Vereinsnachrichten: Versammlung der Vereinigung st. gallischer Bezirksschulräte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Versammlung der Vereinigung st. gallischer Bezirksschulräte.*)

Die diesjährige Konferenz st. gallischer Bezirksschulräte tagte am 26. September unter der Leitung des Herrn Dekan Ringger von Altstätten im freundlichen Gofau. In seinem Eröffnungsworte ließ der Vorstand die Beschlüsse der Vereinigung seit ihrer Gründung (1865) Revue passieren und gedachte der innert Jahresfrist aus dem Verbande geschiedenen Mitglieder. Der Besuch war wieder ein recht guter; es hatten sich ca. 45 Mitglieder aus allen Bezirken eingefunden. Der Lit. Erziehungsrat war durch Herrn Pfarrer Ehrat vertreten. Nach Verlesung und Genehmigung des von Rektor Kaufmann in Rorschach verfaßten Protokolles hielt Hr. Seminardirektor Dr. Bucher einen fesselnden, inhaltlich sehr gediegenen, klassischen Vortrag in gewählter, formvollendeter Sprache über das Thema „Schulstrafen“. Es war ein wahrer Genuß, dieses Exposé, das sowohl für die allseitige Gelehrsamkeit als für die menschenfreundliche, ideale Gesinnung des erfahrenen Rektors Zeugnis ablegte, anzuhören. Die Arbeit behandelte die Punkte: Strafrecht, Strafpflicht, Strafmaß, Strafmethode, Strafarten und entwickelte u. a. folgende Gedanken.

Als Gegner des Strafrechtes der Schule treten auf der antropologische Realismus und die Jurisprudenz. Die Schule muß sich jedoch das Strafrecht vindizieren, aber nur ein relatives. Die daherige Einschränkung ist Sache der Schulbehörden. Die Strafpflicht der Schule muß vernünftig aufgefaßt werden, dem Zeitgeiste entsprechend. Bei Ausübung derselben ist auf Besserung hinzuwirken. Die Besserung aber ist eine Frucht aufrichtiger Reue. Letztere ist eher das Ergebnis einer verhältnismäßig schonenden als einer strengen Behandlung. Voraussetzungen einer richtigen Auffassung und Ausübung der Strafpflicht durch den Lehrer sind eine tüchtige Bildung, Verständnis des geistigen Lebens, die Eigenschaften eines Philantropen im rechten Sinne des Wortes.

Wie die neuere Medizin vorab darnach trachtet; Krankheiten zu verhindern, so suche auch die Schule, Fehler und Übertretungen zu verhüten. In dieser Beziehung hängt viel von der Persönlichkeit der Lehrer ab. Wie der Arzt bei der Diagnose verschiedene Fragen zu stellen hat, so auch der Erzieher beim Gebrauch der Strafe. Diese sei sparsam anzuwenden und soll dem Vergehen angemessen sein. Sie werde nicht kalt, sondern einigermaßen erregt erteilt. Das Kind muß die Empfind-

*) Eine nachträglich eingelaufene Original-Korrespondenz mag in Sachen nur gut tun; dem v. Korrespondenten besten Dank!

ungen des strafenden Lehrers wahrnehmen. Schlechte Witze bei der Strafe sind ein Greuel.

Man beginne mit milden Worten und halte einen gewissen Stufen-
gang ein: Mahnender Blick, Worte, Hinausstehen zc.

„Hilft der Blick, dann laß das Wort!

Hilft das Wort, dann mit der Rute fort!“ (Eutermeister.)

Ein besonderes Kapitel widmete Referent den körperlichen Strafen. Er bemerkte unter anderm, daß die Gefittung herrliche Fortschritte gemacht habe. Letzteren entsprechend, seien auch die Strafen eingeschränkt und gelindert worden. Trotz der 2 großen Übelstände der Gegenwart, des Alkoholismus und der Genußsucht, dürfen wir doch auf weitere Fortschritte der Gefittung hoffen, und in demselben Maße werden sich auch die Strafen fernerhin mindern und mildern.

Körperliche Züchtigungen seien jedenfalls unstatthast bei mangelhaften Leistungen der Schüler. Am ehesten zulässig seien Schläge mit einem runden Stöcklein auf die flacke Hand.

Die Diskussion über den trefflichen Vortrag wurde, wie sich der Vorsitzende richtig äußerte, wohl deshalb nicht benutzt, um den guten Eindruck des schönen Wortes nicht zu verwaschen. Dagegen wünschte die Versammlung einstimmig die Veröffentlichung derselben im amtlichen Schulblatt schon im Interesse der Lehrerschaft.

Einen weiteren Verhandlungsgegenstand bildete ein Antrag des Bezirkschulrates Obertoggenburg auf Abichaffung der Taxationen von Lehrern und Schülern durch Ziffern, welche eventuell durch Worte ersetzt werden sollten. Herr Pfarrer Rinder von Stein begründete den Antrag, welcher die Zustimmung der Mehrheit der Anwesenden fand, in einläßlicher Weise.

Ebenso wurde einem Antrage des Bezirkschulrates und der Lehrerschaft Wyl beigeplichtet, wonach beim Unterricht in den Unterschulen, wenigstens noch in der I. Klasse, der Dialekt geduldet werden soll.

Sodann wurden Wünsche laut über Änderung der Formulare für Examenberichte und beschlossen, die Erziehungsbehörde anzugehen, dasjenige für Sekundarschulen praktischer einzuteilen, resp. demselben mehr Raum zu geben.

Nach 3tündiger fleißiger Arbeit ließ sich männiglich die schmackhafte Mahlzeit trefflich munden. Während derselben erhielt die Versammlung noch Kenntnis vom Resultat der letztjährigen schriftlichen Examen-Rechnungen und faßte Beschlüsse betreffend die nächste, in Weesen abzuhaltende Konferenz.

M.